

PROTOKOLL

AUFGENOMMEN ÜBER DIE 7. ORDENTLICHE SITZUNG DES **GEMEINDERATES** DER STADTGEMEINDE BAD VÖSLAU AM 23. JUNI 2016, UM 19.00 UHR, IM STADTAMT BAD VÖSLAU, UNTER DEM VORSITZ VON HERRN BÜRGERMEISTER DI CHRISTOPH PRINZ.

Anwesend: Herr Vizebürgermeister Gerhard Sevcik, die Mitglieder des Stadtrates Dr. Alexander Majewski, Thomas Mehlstaub, DI Harald Oissner, Anita Tretthann, OSR Renate Voigt, Abg.z.NR. Dr. Eva Mückstein, Prof. Dr. Franz Sommer, Karl Liebacher und Karl Wallner sowie die Mitglieder des Gemeinderates Andreas Brox, Franz Dorner, Mag. Christina Grasl, Maria Krenn, Mag. Manuela Rosenbichler, Mag. Thomas Schneider, Sandro Sereinig, Alexander Steinmeyer BA, Doris Sunk, Robert Sunk, Ing. Markus Wertek MA, Marta Glockner, Bernhard Hein, Prof. Johannes Koprivnikar, Barbara Schmidt, Peter Gerstner, Ewald Mayer, Dr. Kerstin Witzmann-Köhler, Mag. Dr. Maria Bendl, Georg Herzog, Emma Kerper, Wolfgang Reiterer und DI Gregor Kasulke.

Abwesend entschuldigt: Die Herren Gemeinderäte Jörg Redl, Helmut Leicher und Mag. (FH) Peter Lechner.

Zuhörer: 50

Schriftführer: Herr Andreas Klingelmayer

Nachdem die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates laut Einladungskurrende vom 16.6.2016 nachgewiesen und eine beschlussfähige Anzahl erschienen ist, eröffnet der Herr Bürgermeister die Sitzung mit der Begrüßung der Anwesenden.

Die Tagesordnung der Sitzung wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 16.6.2016 zustimmend zur Kenntnis genommen und ist gemäß § 46, Abs. 4 der NÖ Gemeindeordnung seit 17.6.2016 an der Amtstafel öffentlich angeschlagen.

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

I. Öffentliche Sitzung

Frau Stadtrat Abg.z.NR Dr. Eva Mückstein beantragt, den von der Opposition eingebrachten Antrag betreffend Liegenschaft ehem. Gal/Café Thermalbad anstelle des Tagesordnungspunktes 28 vor dem Tagesordnungspunkt Nr. 15 zu behandeln.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Von der Liste Flammer wurde ein Dringlichkeitsantrag zum Thema Bausperre Badplatz vorgebracht.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz ersucht Herrn Stadtrat DI Harald Oissner diesen zu verlesen.

(Der Text des Dringlichkeitsantrages findet sich in diesem Protokoll unter Tagesordnungspunkt 14a)

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz stellt die Dringlichkeit zur Abstimmung.

Es wird festgestellt, der Gemeinderat hat die Dringlichkeit einstimmig für gegeben erachtet.

Der Dringlichkeitsantrag wird vor Punkt 15 der Tagesordnung behandelt.

1. Das Protokoll der 6. ordentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 17.3.2016 wurde gemäß § 53, Abs. 4 der NÖ Gemeindeordnung rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz berichtet, dass keine Einwendungen gegen das Protokoll vom 17.3.2016 abgegeben wurden, womit das Protokoll als genehmigt gilt.

2. Herr Gemeinderat Prof. Johannes Koprivnikar als Vorsitzender des Prüfungsausschusses verliest das dem Original-Gemeinderatsprotokoll beiliegende Prüfungsausschussprotokoll vom 6.6.2016.

Nach weiteren Erläuterungen durch Herrn Gemeinderat Prof. Johannes Koprivnikar erfolgen Wortmeldungen von Herrn Gemeinderat Mag. Thomas Schneider, Herrn Gemeinderat Robert Sunk, Herrn Vizebürgermeister Gerhard Sevcik, Herrn Gemeinderat Bernhard Hein und Herrn Gemeinderat Wolfgang Reiterer.

Der Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz erklärt, dass er zum Bericht vom 6.6.2016 gemäß § 82, Abs.3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 keine Stellungnahme abgibt und dankt für die umsichtige Prüfung.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

3. Dieser Punkt entfällt, da keine Berichte vorliegen.
4. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

In Weiterführung des im Gemeinderat am 6.3.1997 beschlossenen Vertrages zur Errichtung einer P&R Anlage samt Fahrradabstellanlagen wurden seit damals zahlreiche Bahngrundbenützungsbereinigungen geschlossen aufgrund derer die Anlagen immer wieder adaptiert, verbessert und vor allem vergrößert wurden.

Nunmehr liegt ein Vertrag „über die Realisierung, den Betrieb, die Betreuung und die Instandhaltung der Park & Ride-Anlage in Bad Vöslau“ zur Beschlussfassung vor. Vertragspartner sind neben der Stadt Bad Vöslau, das Land NÖ und die ÖBB-Infrastruktur AG, vertreten durch die ÖBB-Immobilienmanagement GmbH.

Diesem zu beschließenden Vertrag liegt das am 7.12.1994 zwischen Republik Österreich und Land NÖ abgeschlossene Übereinkommen betreffend Finanzierungszuschüsse und Aufgabenteilung zugrunde.

Die ÖBB sowie die Stadt bringen Liegenschaftsteile, die vom Um- und Ausbau betroffen sind, in die ÖBB-Immobilienmanagement GmbH ein. So werden aufgrund des noch zu erstellenden Teilungsplanes seitens der Stadtgemeinde ca. 311 m² von der Parzelle 644 (Parkplatz) und 661/26 (Kudernagasse) zum Preis von € 37,50/m² sowie die Parzelle .258/3 (BK, derzeit genützt als Parkplatz) zur Gänze mit 610 m² zum Preis von € 150,-/m² übereignet. Der Gesamtpreis beträgt € 103.162,50.

Es sollen 226 (96 davon neu, die anderen in Qualität aufgewertet) PKW-Abstellplätze und 329 überdachte Zweiradabstellplätze errichtet werden. Beinhaltet sind 8 Abstellplätze für Personen mit Behinderung und 2 mit Familienkennzeichnung. Somit stehen nach Fertigstellung ca. 379 PKW-Stellplätze und ca. 329 überdachte Zweiradabstellplätze zu Verfügung (siehe Plan).

Die Gesamtkosten dieses Projekts, welches innerhalb von 2 Jahren verwirklicht werden soll, werden € 1.890.000,-- betragen und werden zu 50 % von der GmbH, zu 40 % vom Land und zu 10 % von der Stadt getragen.

Die Stadt verpflichtet sich, die Instandhaltung und den Winterdienst zu übernehmen.

Ich beantrage, dem vorliegenden Vertrag zuzustimmen und den Teil der Kudernagasse dem öffentlichen Teil zu entwidmen.

Der Antrag wird nach einer Wortmeldung von Frau Gemeinderat Marta Glockner einstimmig angenommen.

5. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

- a) Die Sanierung der Sportmittelschule wurde mit Leasing finanziert. Der Leasingvertrag endet mit 30.09.2016. Der vertraglich vereinbarte Restkaufpreis beträgt zu diesem Stichtag € 1.435.232,51. Dieser Kaufpreis wird mit den per 30.09.2016 angesparten Kauttionen von € 301.536,30 und dem Fixdepot von € 1.133.696,21 gegenverrechnet. Sämtliche beim Kauf anfallenden Kosten, Abgaben, Gebühren, Steuern (ausgenommen Immobilienertragssteuer), Kosten für Beglaubigungen und der Verbücherung sind laut Vertrag von der Stadtgemeinde zu tragen. Die Kosten für die Abrechnung und Vertragserstellung durch die Sparkasse Baden beträgt € 1.800,00. Der Kaufvertrag ist zum bestehenden Superädifikat abzuschließen. Ich beantrage das Objekt Sportmittelschule zu obgenannten Bedingungen zurückzukaufen und die Beendigung des Superädifikats zu erwirken.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau Gemeinderat Marta Glockner verlässt den Sitzungssaal.

- b) Die Sanierung sowie der Zubau des Kindergartens und des Ortszentrums in Großau wurde mit Leasing finanziert. Der Leasingvertrag endet mit 31.12.2016. Der vertraglich vereinbarte Restkaufpreis beträgt zu diesem Stichtag für den Kindergarten Großau € 162.714,48 zuzüglich 20% Umsatzsteuer und für das Ortszentrum Großau € 287.820,76. Die Kaufpreise werden mit den per 31.12.2016 angesparten Kauttionen gegenverrechnet. Sämtliche beim Kauf anfallenden Kosten, Abgaben, Gebühren, Steuern (ausgenommen Immobilienertragssteuer), Kosten für Beglaubigungen und der Verbücherung sind laut Vertrag von der Stadtgemeinde zu tragen. Die Kosten für die Abrechnung und Vertragserstellung durch die Sparkasse Baden beträgt € 1.800,00. Der Kaufvertrag ist zum bestehenden Immobilienleasingvertrag abzuschließen und die Übertragung (Löschung) des Bestandsrechtes ist erforderlich. Ich beantrage das Objekt Kindergarten und Ortszentrum Großau zu obgenannten Bedingungen zurückzukaufen und die Übertragung (Löschung) des Bestandsrechtes zu erwirken.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau Gemeinderat Marta Glockner betritt wieder den Sitzungssaal.

- c) Herr Franz Hajek, Kornblumengasse 7/6 hat an die Stadt das Ersuchen gestellt, das Grundstück 674/28 erwerben zu dürfen. Er ist zwar nicht Anrainer, wohnt aber in unmittelbarer Nähe. Dieses Grundstück ist ein Teil des Grüngürtels – Emissionsschutz zwischen den Liegenschaften der Kornblumengasse und der A2, liegt westlich des

Parkplatzes des ASK und hat eine Größe von 177 m². Die beiden anrainenden Grundstücke des Grüngürtels sind bereits 1999 an Anrainer verkauft worden. Ich beantrage, das Grundstück 674/28 zum m² Preis von € 100,-- somit € 17.700,-- an Herrn Hajek zu verkaufen und den vorliegenden Kaufvertrag zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- d) Frau Gertrude Schwertführer und Frau Elisabeth Kloner sind Eigentümer der Liegenschaft Grundstück 901, EZ 2541, KG Vöslau, in der Größe von 2.155 m². Diese Liegenschaft liegt nördlich der AST Bad Vöslau im BB-A 5. Die Eigentümerinnen haben dieses Grundstück der Stadt um € 60.000,-- pauschal, das entspricht einem m²-Preis von € 27,84 zum Kauf angeboten.

Die außerplanmäßige Ausgabe von € 60.000,00 erfolgt auf der Haushaltsstelle 5/840000/000000 und wird durch Behebung von der Ausgleichsrücklage gedeckt. Ich beantrage, das Grundstück 901 zum obgenannten Preis anzukaufen und den vorliegenden Kaufvertrag zu genehmigen.

Der Antrag wird nach einer Wortmeldung von Herrn Stadtrat Prof. Dr. Franz Sommer mit 1 Stimmenthaltung (Frau Gemeinderat Dr. Kerstin Witzmann-Köhler, FPÖ) mehrheitlich angenommen.

- e) Im Jahr 1973 wurden von Rudolf und Hildegard Witzmann zur Verbreiterung bzw. Begradigung der Jägermayerstraße Grundstücksteile erworben. Unter anderem 9 m² der heutigen Einfahrt zur Villa, Jägermayerstr. 1, die von der Fam. Witzmann an die Fa. immoquadrat Liegenschaftsverwaltung GmbH, 1030 Wien, Löwengasse 45/2, verkauft wurde.

Im Zuge der Erstellung eines Teilungsplanes und Übernahme des Grundstückes in den Grenzkataster wurde von der Rechtsvertretung um „Rückabwicklung der Abtretung“ der nunmehr 10 m² ersucht.

Die gegenständliche Teilfläche wurde in der Natur nie abgetreten. Vielmehr steht ein Zaun mit einem großen Einfahrtstor darauf.

Ich beantrage, gem. Teilungsplan GZ. 8315/15 vom 22.6.2015 des Zivilgeometers DI Frosch, Baden, der Rückabwicklung insofern zuzustimmen, als eine pauschale einmalige Abschlagszahlung von € 1.500,-- an die Stadtgemeinde Bad Vöslau geleistet wird und der Stadt keine weiteren Kosten entstehen.

Weiters beantrage ich, die besagte Teilfläche 1 des Grundstückes Nr. 283 im Ausmaß von 10 m² dem öffentlichen Gut zu entwidmen.

Die Anträge werden einstimmig angenommen.

6. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

Ob der Frau Christina Wimmer zu 2/3, Herrn Armin Wimmer zu 1/6 und Frau Birgit Wimmer zu 1/6 gehörende Liegenschaft in Bad Vöslau, EZ. 3353, Grundbuch Gainfarn, bestehend aus dem Grundstück 668/8, ist gemäß Punkt III des Kaufvertrages vom 10.8.1989 unter C-LNr 1a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Bad Vöslau grundbücherlich einverleibt.

Nachdem die vertraglich übernommene Verpflichtung erfüllt ist, beantrage ich, der Löschung der oben bezeichneten Reallast im Grundbuch zuzustimmen und die vorliegende Löschungserklärung zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

Herr Qupi Gazmen aus Steinabrückel hat die Liegenschaft Wr. Neustädterstraße 30 gekauft. Er beabsichtigt, das dort bestehende Haus zu renovieren und zusätzlich einen Neubau zu errichten. Die dabei anfallenden Regenwässer können aufgrund der Bodenbeschaffenheit nicht auf Eigengrund versickern. Die gesammelten Regenwässer sollen in den nebenliegenden Hörmbach eingeleitet werden. Die Republik Österreich, vertreten durch den Landeshauptmann von Niederösterreich, hat bereits mittels Vertrag dieser Einleitung zugestimmt. Um diese Einleitung zu ermöglichen, ist es notwendig, das gemeindeeigene Grundstück 750/5 auf eine Länge von ca. 120 cm zu queren. Zur Verrechtlichung ist der Abschluss eines Servitutsvertrages, der auch im Grundbuch intabuliert werden soll, notwendig. Die Gegenleistung beträgt jährlich € 100,-- als Anerkennungs-zins, wertgesichert.

Ich beantrage, dem vorliegenden Servitutsvertrag zuzustimmen und die Intabulation zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

Der derzeitige Pächter des Restaurants in der Thermenhalle ist die Fa. MB-business KG. Geschäftsführer sind Frau Manuela Cap und ihr Mann Herrn Kazemein Khiaban Behrooz. Nunmehr wurde die Gesellschaft geschlossen und Herr Kazemein Khiaban Behrooz führt das Lokal seit 01.05.2016 als Einzelunternehmen weiter. Das Pachtentgelt beträgt derzeit € 1.102,75 indexgesichert, zuzüglich Betriebskosten und Steuer. Die Kautionshöhe von € 3.000,-- bleibt weiterhin hinterlegt.

Ich beantrage, den vorliegenden Pachtvertrag mit Herrn Kazemein Khiaban Behrooz ab 01.05.2016 abzuschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

Für das Leitungsinformationssystem BA 09 hat die Stadtgemeinde entsprechend den Richtlinien für Abwasserbeseitigungsanlagen um Förderung beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH., angesucht. Bei vorläufigen förderfähigen Gesamtkosten in Höhe von € 352.000,00 wurde eine Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 88.000,00 zugesagt. Die Förderung wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Ich beantrage dem vorliegenden Förderungsvertrag B200574 mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

Das Darlehen bei der Erste Bank zur Finanzierung des Bauzuschusses an den Bund für die Turnhalle des Gymnasiums in Gainfarn in Höhe von € 850.000,00 wurde mit einem Fixzinssatz von 1,5 % p.a bis einschließlich 30.09.2016 endfällig aufgenommen. Für diesen Zeitraum wurde auch ein Zinsenzuschuss vom Land Niederösterreich gewährt. Da nunmehr der Darlehensvertrag ausläuft wäre der bestehende Darlehensvertrag, jedoch unter günstigeren Konditionen, um 15 Jahre zu prolongieren, wobei eine jederzeitige Rück-

bzw Teilrückzahlung möglich ist. Die Tilgung wurde im Voranschlag 2016 sowie im mittelfristigen Finanzplan bereits berücksichtigt.

Die Verlängerung bei der Erste Bank würde im 6-Monats-Euribor erfolgen (derzeit negative Verzinsung, wobei von „0“ Zinsen zuzüglich Aufschlag ausgegangen wird). Das derzeitige Angebot sieht einen Aufschlag von 0,84% als Gesamtverzinsung vor.

Es wurden weitere Banken kontaktiert, die ebenfalls von einem 6-Monats-Euribor von mindestens „0“ ausgehen. Die Aufschläge wären wie folgt:

Volksbank Bad Vöslau (Baden) Aufschlag 1%

Sparkasse Bad Vöslau (Baden) Aufschlag 0,90%

Raika Gainfarn Aufschlag 1,25%

Des Weiteren wurde um Zinsenzuschuss beim Land Niederösterreich angesucht. Die Obergrenze für einen weiteren Zinsenzuschuss liegt bei einem Kapital von € 350.000,00.

Ich beantrage den Darlehensvertrag bei der Erste Bank mit einem Aufschlag von 0,84% p.a. auf 15 Jahre zu prolongieren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

Schulen mit freier Trägerschaft werden auf Grund der derzeitigen Gesetzeslage nur mit 20% vom Bund gefördert. Die restlichen Aufwendungen müssen durch Elternvorschreibungen gedeckt werden. Nachdem einige Anfragen von Eltern an die Stadtgemeinde gerichtet wurden, hat der Stadtrat am 3. Dezember 2015 einvernehmlich festgelegt, dass Richtlinien für die Förderung der Schulgelder zu erarbeiten sind. Folgende Richtlinien für einen Zuschuss zum Schulgeld für Kinder an Schulen mit freier Trägerschaft wurden erarbeitet.

Richtlinien für die Gewährung eines Zuschusses zum Schulgeld an Schulen mit freier Trägerschaft

I.

Erziehungsberechtigte mit Hauptwohnsitz in Bad Vöslau können für ihr(e) Kind(er) mit Hauptwohnsitz in Bad Vöslau, die an einer Schule mit freier Trägerschaft die Unterstufenklassen 1. bis 4. (vergleichbar mit einer 1. bis 4. Klasse Haupt- oder Neuen Mittelschule) besuchen, unter nachstehenden Voraussetzungen einen Zuschuss zum Schulgeld pro Schuljahr erhalten.

II.

Die/Der Antragsteller(in) kann für das abgelaufene Schuljahr einen Zuschuss zum Schulgeld beantragen. Der Antrag kann formlos eingebracht werden. Das Schuljahr wird von 1. September bis 30 Juni angenommen. Die Anträge können bis 4 Monate nach Ablauf des Schuljahres, somit bis 31. Oktober wirksam eingebracht werden. Anträge nach dem 31. Oktober des jeweiligen Jahres können ohne weitere Begründung abgewiesen werden. Auf den Zuschuss besteht kein Rechtsanspruch.

III.

Dem formlosen Antrag sind folgende Unterlagen beizuschließen:

- Schulbesuchsbestätigung des Kindes/der Kinder durch die Schule
- Bestätigung des bezahlten Schulgeldes durch den Schulerhalter. Werden mehrere Zahlungen durch die Eltern an die Schule geleistet (wie z.B. Essensgelder, Projektbeiträge, Schikurse, etc.), sind diese gesondert neben dem Schulgeld aufzuschlüsseln.
- Kontodaten für die Anweisung

Die Stadtgemeinde behält sich das Recht vor bei der Schule Informationen, die für die Auszahlung der Förderung wesentlich sind, einzuholen.

IV.

Der Zuschuss beträgt 50% des ausgewiesenen Schulgeldes pro Schuljahr und Kind - maximal jedoch € 800,00 pro Kind (Obergrenze). Die Auszahlung erfolgt ausschließlich durch Überweisung. Die Stadtgemeinde behält sich das Recht vor, den Zuschuss mit hierorts bestehenden Abgabenschulden des Antragstellers zu verrechnen. Über die vorliegenden Richtlinien hinaus kann der zuständige Ausschuss bei Härtefällen jeder Art zusätzliche Entscheidungen treffen.

V.

Diese Richtlinien treten mit 01. Juli 2016 in Kraft und werden erstmals für das Schuljahr September 2015/Juni 2016 angewandt.

Ich beantrage die Richtlinien für die Gewährung eines Zuschusses zum Schulgeld an Schulen mit freier Trägerschaft zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

12. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

Die Stadtgemeinde Bad Vöslau hat eine Spende von einem Bürger aus Bad Vöslau, der nicht genannt werden möchte, in Höhe von € 30.000,00 - unter der Zweckbestimmung „Unterstützung von Kindern und Jugendlichen“ - erhalten. Aus diesem Anlass und der stets wachsenden Aufgaben im Bereich der Kinderbetreuung und notwendigen Unterstützungen von Eltern für die Aus- und Weiterbildung ihrer Kinder, aber auch Schaffung von Plätzen für Kinder und Jugendliche wäre ein „Kinder- und Jugendfonds Bad Vöslau“ einzurichten. Der gesamte Betrag von € 30.000,00 wird einem Sparbuch (Rücklage im Rücklagennachweis) mit der Zweckbestimmung „Kinder- und Jugendfonds Bad Vöslau“ zugeführt. Im Bedarfsfall werden Ausgaben im genannten Bereich durch Zuführung in den ordentlichen Haushalt gedeckt beziehungsweise besteht auch die Möglichkeit Einnahmen dem Sparbuch zuzuführen. Derzeit wird noch geprüft, ob für obiges Sparbuch eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer im Sinne einer Versorgungs- bzw. Unterstützungseinrichtung von Körperschaften öffentlichen Rechts im Sinne des § 94 Z 6 lit c EStG vorliegt.

Ich beantrage das Sparbuch für den „Kinder- und Jugendfonds Bad Vöslau“ für die genannten Verwendungen anzulegen und Auszahlungen bis € 1.000,00 durch den Bürgermeister zu genehmigen sowie Auszahlungen über € 1.000,00 im Sozialausschuss zu beschließen.

Der Antrag wird nach Wortmeldungen von Frau Gemeinderat Mag. Dr. Maria Bendl, Frau Stadtrat Anita Tretthann, Herrn Stadtrat Thomas Mehlstaub und Frau Gemeinderat Dr. Kerstin Witzmann-Köhler mit 1 Stimmenthaltung (Frau Gemeinderat Dr. Witzmann-Köhler, FPÖ) mehrheitlich angenommen.

13. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

Der NÖ Zivilschutzverband hat bei der Stadtgemeinde für das Jahr 2016 um finanzielle Unterstützung angesucht.

Ich beantrage – € 0,18 pro Einwohner zur Anweisung zu bringen. Das ist bei 11.316 Einwohner á € 0,18 ein Gesamtbetrag von € 2.036,88.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

14. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

Seit der letzten Gemeinderatssitzung sind folgende Ansuchen um Subventionierung der Saalmiete für Veranstaltungen bei der Stadtgemeinde eingelangt:

Kursalon

Pfadfinder BV – Gainfarn, Kinderfasching am 24.01.2016 € 212,50

Volksheim Gainfarn

Pensionistenverb. Gainfarn, Frühlingskränzchen am 30.04.2016 € 150,00

Ich beantrage, die oben genannten Veranstaltungen mit 50 % zu subventionieren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

14. a) Herr Stadtrat DI Harald Oissner verliert den von der Liste Flammer eingebrachten Dringlichkeitsantrag:

An den
Gemeinderat der Stadtgemeinde Bad Vöslau
Schloßplatz 1
2540 Bad Vöslau

DRINGLICHKEITSANTRAG

Eingebracht von den unterzeichneten Gemeinderäten zur Gemeinderatssitzung vom 23.06.2016 gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 betreffend:

„BAUSPERRE BADPLATZ“

Gestern fand eine Sitzung des Gestaltungsbeirats der Stadtgemeinde Bad Vöslau zum Projekt „Cafe Thermalbad“ statt. Die Mitglieder des Gestaltungsbeirats haben nach der Sitzung folgende Stellungnahme abgegeben:

< Für das Projekt „Cafe Thermalbad“ haben der Vertreter des neuen Eigentümers, Herr Ing. Anton A. Jury, und der Planer, Herr Arch. DI Reinhard Fuchs, bereits mehrere Varianten von Bebauungsvorschlägen den Mitgliedern des Gestaltungsbeirats präsentiert; in der heutigen Sitzung wurde wiederum eine neue Variante dem Gestaltungsbeirat zur Beurteilung vorgelegt.

Keiner der bisher vorgelegten Bebauungsvorschläge wurde der sensiblen städtebaulichen Situation gerecht bzw. entsprach den besprochenen Qualitätsanforderungen. Für den Gestaltungsbeirat ist insbesondere das ausgewogene Verhältnis zwischen dem gegenständlichen Projekt selbst und dem unmittelbaren Ortsbild von zentraler Bedeutung.

Wiederholt wurde darauf hingewiesen, dass augenscheinliche Diskrepanzen zu den baurechtlichen Rahmenbedingungen vorab zu klären sind, da diese Lage und Kubatur noch wesentlich verändern dürften.

Zusammenfassend wird seitens des Gestaltungsbeirats festgestellt, dass die bisher vorgelegten Varianten keine positive Beurteilung hinsichtlich einer möglichen Umsetzung erhalten haben. >

Ich beantrage für den Bereich des Cafe Thermals eine Bausperre zu erlassen und nachfolgende Verordnung zu beschließen:

V E R O R D N U N G

- § 1 Allgemeines
Gemäß § 26 und § 35 des NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird im Bereich des „Badplatzes“ in der Katastralgemeinde Vöslau eine Bausperre erlassen.

- § 2 Bereich der Bausperre
Die Bausperre umfasst die Grundstücke Gst.Nr. 95, 96/1 und .166, EZ. 741, laut beiliegendem Plan (rot hinterlegt).
- § 3 Anlass der Bausperre
Der Zentrumsbereich der Stadtgemeinde Bad Vöslau, insbesondere der Badplatz und der Bereich um das „Cafe Thermal“ stellt einen äußerst prominenten sowie städtebaulich hoch sensiblen und für das Stadtbild markanten Bereich dar, dessen grundsätzlicher Charakter in jedem Fall weitgehend in der derzeitigen Form erhalten werden soll.
Um dies auch im Falle künftiger Bauführungen sicherzustellen, sollen dafür im Rahmen einer fundierten Untersuchung die entsprechenden städtebaulichen Parameter definiert werden, die in weiterer Folge als Grundlage für eine Überarbeitung der Festlegungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes in diesem Bereich dienen.
- § 4 Zweck der Bausperre
Durch Abänderung der Festlegungen des bestehenden Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes, insbesondere in Hinblick auf Widmung, Höhenentwicklung, Bebauungsdichten sowie Baufluchtlinien soll in diesem städtebaulich äußerst sensiblen zentralen Bereich der Erhalt und die Entwicklung von, dieser Lage entsprechenden, baulichen Strukturen sichergestellt werden.
- § 5 Freigabebedingung
Freigabebedingung für diese Bausperre ist das Vorliegen der rechtskräftigen Überarbeitung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans im gegenständlichen Bereich.
- § 6 Geltungsdauer
Diese Verordnung tritt gemäß § 59 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F. mit der Kundmachung in Kraft. Baubehördliche Verfahren, die im Zeitpunkt der Kundmachung der Bausperre bereits anhängig waren, werden hiedurch nicht berührt.
Die Bausperre tritt zwei Jahre nach Ihrer Kundmachung außer Kraft, wenn sie nicht zuvor aufgehoben oder für ein Jahr verlängert wird.

Nach weiteren Erläuterungen durch Herrn Stadtrat DI Harald Oissner und Wortmeldungen durch Frau Stadtrat Abg.z.NR Dr. Eva Mückstein, Frau Gemeinderat Dr. Kerstin Witzmann-Köhler, Frau Gemeinderat Marta Glockner, Herrn Vizebürgermeister Gerhard Sevcik, Herrn Stadtrat Karl Lielacher, Herrn Stadtrat Karl Wallner, Herrn Gemeinderat Bernhard Hein, Herrn Gemeinderat Mag. Thomas Schneider, Herrn Gemeinderat Peter Gerstner, Herrn Gemeinderat DI Gregor Kasulke sowie abschließenden Erläuterungen durch Herrn Bürgermeister DI Christoph Prinz und juristischen Erläuterungen durch Herrn Stadtdirektor Dr. Kurt Wieland wird der Antrag einstimmig angenommen.

- 14 b) Frau Stadtrat Abg.z. NR Dr. Eva Mückstein verliert den vorgezogenen Antrag (ursprünglich Tagesordnungspunkt 28):

Die Grünen - Klub im Gemeinderat der Stadtgemeinde Bad Vöslau
FPÖ und Unabhängige - Klub im Gemeinderat der Stadtgemeinde Bad Vöslau
ÖVP - Klub im Gemeinderat der Stadtgemeinde Bad Vöslau
SPÖ - Klub im Gemeinderat der Stadtgemeinde Bad Vöslau

Liegenschaft ehem. Gal/Café Thermalbad

Kein Ensemble prägt das Stadtbild so wie das Café Restaurant Thermalbad. Die Liegenschaft mit der geschichtsträchtigen und denkmalgeschützten Villa Pereira liegt im Herzen von Bad Vöslau und ist für die Identität von Bad Vöslau nicht wegzudenken. Das Café Thermalbad mit seinem charakteristischen Ambiente und seinem alten Baumbestand ist zudem laut Masterplan für die räumliche und strategische Entwicklung der Innenstadt (Scheuven et al., 2012) einer der zentralen Plätze, der keinesfalls durch einen Wohnbau noch vor der Neuordnung und Neugestaltung der Innenstadt verändert werden darf.

Nun wurde die Liegenschaft an die Ing. Jury Liegenschaftsverwertungs Ges.m.b.H. verkauft, angeblich um nur 1,4 Mio Euro. Die Liegenschaftsverwertungs Ges.m.b.H. beabsichtigt, oberhalb der Villa einen Wohnbau zu errichten, der von allen Seiten sichtbar und massiv ortsbildverändernd wäre und den Ensemblecharakter im Bereich Hotel Stefanie – Thermalbad – Café Thermalbad komplett zerstören würde.

Der Bürgermeister betont, dass auch er die Situation sehr ernst nimmt. Von der Stadtgemeinde wurde der Gestaltungsbeirat (4 externe Berater: 2 Architekten, 1 Bundesdenkmalamt, 1 Raumplaner) eingesetzt, der allfällige Projekt-Ideen des Herrn Ing. Jury zu prüfen hätte. Herr Ing. Jury werde sein Projekt nachfolgend auch öffentlich präsentieren.

Am 13.6.2016 machte eine Anrainerin darauf aufmerksam, dass am Grundstück des Café Thermalbads oberhalb des Gebäudes der alte Baumbestand gerodet wird. Tatsächlich wurde am Wochenende etwa die Hälfte der Fläche bereits gerodet. Die Arbeiter berichten, dass sie zunächst nur die kranken Bäume heraus schneiden sollten, dann aber den Auftrag erhalten hätten, von links nach rechts alle Bäume zu fällen.

Kurzfristig konnte ein Rodungsstopp erwirkt werden. Langfristig tut sich aber ein riesiges Problem für Bad Vöslau auf, das auch der Gestaltungsbeirat nicht dauerhaft wird lösen können.

Der Kampf um die Luisen-Villa hat uns dramatisch vor Augen geführt, was passiert, wenn Bauträger oder andere Private kulturhistorisch wertvolle und ortsbildprägende Objekte erwerben. Permanente Konflikte mit der Liegenschaftsverwertungsgesellschaft sind vorprogrammiert, wobei die ökonomischen Interessen letztlich siegen, weil es keine ausreichende rechtliche Handhabe dagegen gibt: Es besteht die Gefahr, dass die Villa Pereira nicht entsprechend erhalten und nicht einer nachhaltigen Verwertung zugeführt wird, dass das Areal nach Nützlichkeitsabwägungen umgestaltet und schwere Eingriffe in den Grünraum der Liegenschaft erfolgen werden.

Es besteht also dringender Handlungsbedarf, um eine weitere, nie wieder gut zu machende Katastrophe für das Ortsbild und die Identität von Bad Vöslau abzuwenden!

Der Gemeinderat beschließt deshalb:

Antrag 1:

- Die Stadtgemeinde recherchiert den Kaufpreis Aslanidis/Jury, erhebt den Angebotspreis im Zusammenwirken mit einem Immobilienfachmann und unterbreitet dem Eigentümer ein Kaufangebot.

Für den Antrag stimmen nach allgemeiner Diskussion 5 Mitglieder der Grünen, Frau Gemeinderat Mag. Dr. Maria Bendl (ÖVP), Herr Stadtrat Prof. Dr. Franz Sommer (FPÖ).

Gegen den Antrag stimmen 18 Mitglieder der Liste Flammer, 3 Mitglieder der SPÖ und Herr Gemeinderat DI Gregor Kasulke (unabhängig). Der Stimme enthalten sich Herr Stadtrat Karl Lielacher und Herr Gemeinderat Georg Herzog (beide ÖVP) sowie Herr Gemeinderat Peter Gerstner, Herr Gemeinderat Ewald Mayer und Frau Gemeinderat Dr. Kerstin Witzmann-Köhler (alle FPÖ).

Der Antrag ist somit mehrheitlich abgelehnt.

Antrag 2:

- Sofortige Einrichtung einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung aller Fraktionen und zwei Anrainer-VertreterInnen, um eine weitere Verwertung unter Kontrolle der Stadtgemeinde zu sichern.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag 3:

- a) Alle vorliegenden und künftigen Informationen werden dem Gemeinderat transparent kommuniziert

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- b) Am Verhandlungsweg wird versucht, dass der derzeitige Baumbestand erhalten bleibt

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag 4:

- In den Gestaltungsbeirat werden für dieses Projekt wegen Sensibilität und historischen Bedeutung die politischen Fraktionen und ein/e Anrainer-VertreterIn mit einbezogen.

Dieser Antrag wurde nach allgemeiner Diskussion zurückgezogen.

Die Sitzung wird in der Zeit von 21.14 Uhr bis 21.25 Uhr unterbrochen.

15. Herr Stadtrat Arch. DI Harald Oissner berichtet:

Die Fa. Vöslauer Mineralwasser AG ist derzeit mit der Neukonfigurierung ihres Firmengeländes befasst. In diesem Zuge kommt es auch zu vorgeschriebenen Abtretungen ans öffentliche Gut, zuletzt mit Bescheid vom 16.2.2016. Im Zuge der Verrechtlichung des zugrunde liegenden Teilungsplanes sollte eine Teilfläche der Kanalgarbe zugeschrieben werden. Dabei musste festgestellt werden, dass sich die Kanalgarbe derzeit nicht im öffentlichen Gut im Grundbuch befindet. Eine Übertragung ans öffentliche Gut ist notwendig.

Im Zuge der Recherche in der betreffenden EZ musste festgestellt werden, dass auch andere Straßenzüge nicht im öffentlichen Gut intabuliert sind, weshalb eine Übertragung auch dieser Liegenschaften sinnvoll erscheint.

Ich beantrage, nachfolgende Straßenzüge, die sämtliche als Straßen (Verkehrsfläche) im Flächenwidmungsplan ausgewiesen sind, von der EZ 1386, KG Vöslau, Eigentümer Stadtgemeinde Bad Vöslau, der EZ 1949, KG Vöslau, Stadtgemeinde Bad Vöslau, öffentliches Gut zuzuschreiben, somit ins öffentliche Gut zu übernehmen und die vorliegende Grundabtretungsurkunde zu genehmigen :

Grundstücksnummer – Fläche – Bezeichnung/Ort

1/14 -1249 - Gehsteig vor Prinke-Bauten vom Schloßplatz bis Bahnstraße
 15/1 – 5366 – Edgar Penzig Franz-Straße
 15/13 – 1926 – Schlossgasse
 15/27 – 1317 – Franz Pexa Gasse
 146/2 – 76 – Gehsteig im Bereich Schloßplatz-Parkplatz
 497/4 – 74 – Gewerbegasse
 503/7 – 1433 – Gewerbegasse
 662/1 – 596 – Kudernagasse westl. Teil
 692/29 – 2434 – Friesstraße südl. Teil
 722/4 – 1279 – Am Viertelgraben
 836/18 – 2567 – Beethovenstraße südl. Teil
 836/19 – 816 – Ignaz Graf-Gasse westl. Teil
 836/20 – 1017 – Zwierschützgasse
 839/35 – 507 – Ignaz Graf-Gasse östl. Teil
 844/55 – 1172 – Beethovenstraße nördl. Teil
 844/56 – 590 – Mozartgasse
 844/57 – 768 – Brucknergasse
 844/58 – 762 – Altenberggasse
 844/59 – 719 – Lehargasse
 844/60 – 931 – Franz Wippel-Gasse
 1101 – 7901 – Kanal-gasse – unter Mitübertragung der Dienstbarkeit der Duldung der Verlegung einer Gasleitung und Lichtwellenleiterkabel sowie deren Bestand und Betrieb im Umfang der Punkte 1 und 2 Dienstbarkeitsvertrag 12.3.2013 für EVN Netz GmbH. (FN 268133p).
 1285 – 627 – Gehsteig Badnerstraße nordöstl. der Sooßerstraße

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

16. Herr Stadtrat Arch. DI Harald Oissner berichtet:

Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms

Der Entwurf über die Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms war gemäß § 25 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 3/2015, im Zeitraum vom 9. März 2016 bis 20. April 2016 im Rathaus der Stadtgemeinde Bad Vöslau zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Die Öffentlichkeit wurde durch Anschlag an der Amtstafel, Bekanntgabe im Stadtanzeiger und auf der Homepage sowie schriftliche Verständigung aller Grundeigentümer benachrichtigt. Weiters wurden die angrenzenden Gemeinden, die NÖ Wirtschaftskammer, die Kammer für Arbeiter und Angestellte für NÖ, die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer sowie die Interessensvertretungen für die Gemeinden über die Auflage unterrichtet. Die angrenzenden Nachbargemeinden sind mit dem Ersuchen um ortsübliche Kundmachung von der Auflage termingerecht schriftlich benachrichtigt worden und diesem Ersuchen auch nachgekommen.

Jedermann war berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms schriftlich Stellung zu nehmen. Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat jedoch keinen Anspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Auf Basis der Auflageunterlagen fand am 20.04.2016 eine Besprechung mit Vertretern des Amtes der NÖ Landesregierung (Abteilung RU1-Rechtsabteilung, Abteilung RU2-Raumordnung und Abteilung BD2-Naturschutz) statt. Im Zuge dieser Besprechung mit Lokalaugenschein wurden insbesondere folgende Auflagepunkte intensiv besprochen und erörtert:

- Änderungspunkt 2.1 – Haidlhof „Bauland-Sondergebiet“
- Änderungspunkt 2.3 – Kächele „Grünland-Grüngürtel“
- Änderungspunkt 2.8 – Großau „Verkehrsfläche-Fußweg“

Aufgrund der Besprechung sind Unterlagen zu diesen Punkten zu ergänzen; daher werden die Punkte „Haidlhof“ und „Großau-Fußweg“ in dieser Gemeinderatssitzung nicht behandelt und erst nach Vorliegen der Ergänzungsunterlagen und weiteren Abklärungen mit den Fachabteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung dem Gemeinderat zur Behandlung vorgelegt.

A) Örtliches Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan)

Behandlung der eingelangten Stellungnahmen:

Innerhalb der Auflegungsfrist sind 3 Stellungnahmen eingelangt, welche gemäß § 25 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 vom Gemeinderat behandelt werden. Diese wurden fortlaufend nummeriert; die Punkte aus den einzelnen Stellungnahmen werden thematisch zusammengefasst und behandelt.

a) Stellungnahme

- #1 Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Wasser, Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt
- Betrifft: Gewässer
- Kurzfassung: < Es wird kein Einwand gegen die Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan) bekundet, jedoch darauf hingewiesen, dass entlang von Gewässern ausreichend breite Betreuungs- sowie Erhaltungsstreifen frei von jeglicher Bebauung gehalten werden müssen. >
- Vorschlag: Kenntnisnahme
- Erledigung: Ich beantrage, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Stellungnahme

- #5 Arnold und Eveline Reithner
- Betrifft: Badner Straße
- Kurzfassung: < In der Stellungnahme wird um eine Ergänzung dahingehend ersucht, dass jener als „Verkehrsfläche öffentlich“ gewidmeter Teil der Parzelle 170/1, nach Auflassung der dort bestehenden Tankstelle ebenso in das umgebende „Bauland-Kerngebiet“ einbezogen wird. >
- Vorschlag: Kenntnisnahme
- Begründung: Nach Rücksprache mit den Vertretern des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung RU1 bzw. RU2 stellt der Betrieb einer Tankstelle innerhalb der Widmung „Bauland – Kerngebiet“ keinen Widerspruch zu den Zielen des NÖ Raumordnungsgesetzes dar, aus diesem Grund erscheint es zielführend, auch den o.a. Teil der Parzelle schon zum jetzigen Zeitpunkt in die Widmung „Bauland-Kerngebiet“ mit einzubeziehen.
- Erledigung: Ich beantrage, die Stellungnahme zu berücksichtigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

c) Stellungnahme Amt der NÖ Landesregierung – Abteilung RU2-Raumordnung
 Mit Schreiben vom 12.05.2016 (Posteingang 18.05.2016) hat die Rechtsabteilung RU1 die fachliche Stellungnahme der Abteilung RU2-Raumordnung übermittelt und hiezu ausgeführt:

< Mit Schreiben vom 9.3.2016 wurden Verfahrensunterlagen über die beabsichtigte Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes zur Begutachtung übermittelt. Diese Unterlagen sind an die für technische Angelegenheiten der örtlichen Raumordnung zuständige Abteilung RU2 weitergeleitet worden. Die Sachverständige hat hiezu beiliegendes Gutachten abgegeben, welches mit folgenden Hinweisen übermittelt wird:

Änderungspunkt 2.3

KG Vöslau: Verkleinerung eines Grüngürtels

Grundstücke Nr. 1190, 1193 (Teilflächen): Ggü-Emissionsschutz -> BB ->

Ggü-Emissionsschutz; Ggü -> Vö

Die Maßnahme in der derzeit vorliegenden Form stellt eine Verschlechterung der Emissionssituation für das benachbarte Bauland-Wohngebiet dar und widerspricht daher einer Planungsrichtlinien des NÖ ROG, wonach „bei der Festlegung von anderen Widmungsarten sicherzustellen ist, dass Wohnbauland, Sondergebiete mit Schutzbedürfnis und Erholungsgebiete ... nicht durch Störungseinflüsse beeinträchtigt werden. In diesen ruhigen Gebieten sind Flächenwidmungen unzulässig, die zu einer erheblichen Verschlechterung der Umgebungslärsituation führen können.“ >

Vorschlag: In Abstimmung mit den Vertretern des Amtes der NÖ Landesregierung wurde festgestellt, dass eine abschirmende dreireihige Bepflanzung mit heimischen Gehölzen (eine Baumreihe von zwei Strauchreihen gesäumt) keine Verschlechterung hinsichtlich des Emissionsschutzes ergeben wird. Wichtig ist aber, dass die Errichtung, die Auspflanzung und die artgerechte Pflege vertraglich gesichert werden.

Begründung: Dass die eigenartige Form des Grüngürtels aus heutiger fachlicher Sicht nicht mehr nachvollziehbar ist, und dass deshalb eine Änderung zur besseren Baulandausnutzung angestrebt wird, erscheint als gerechtfertigt. Allerdings darf die durch die Widmung in Aussicht gestellte Schutz- und. Emissionssituation für das bestehende Bauland-Wohngebiet dabei nicht verschlechtern werden. Bei einer Verschmälerung des Grüngürtels ohne begleitende Maßnahmen ist jedoch von einer Verschlechterung auszugehen. Die Errichtung einer abschirmenden dreireihige Bepflanzung mit heimischen Gehölzen als begleitende Maßnahme zur Verschmälerung des Grüngürtels erfüllt somit die Vorgaben des Amtes der NÖ Landesregierung. Seitens der Firma Kächele wurde bereits eine schriftliche Vereinbarung unterfertigt, worin der Errichtung der Bepflanzung und der laufenden Pflege zugestimmt wurde.

Erledigung: Ich beantrage, die Stellungnahme zu berücksichtigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

B) Verordnung zum Örtlichen Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan);

Ergänzungen und Abänderungen

Die Auflagepunkte 2.1 und 2.8 werden in dieser Verordnung nicht behandelt. Die behandelten Stellungnahmen und die angeführten Ergänzungen und Abänderungen wurden in die Plänen (Beschlussunterlagen Plan 2a, Plan 3 und Plan 4) eingearbeitet; es ist nunmehr nachfolgende Verordnung zu erlassen:

VERORDNUNG

- § 1 Aufgrund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2004, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., wird das Örtliche Raumordnungsprogramm der Stadtgemeinde Bad Vöslau in den Katastralgemeinden Vöslau, Gainfarn und Großau dahingehend geändert, dass die auf den Plandarstellungen (Plan 2a, Plan 3 und Plan 4) durch rote Signatur dargestellten Widmungsarten festgelegt werden.
- § 2 Die Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Stadtamt Bad Vöslau während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die Niederösterreichische Landesregierung und nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

- - -

Ich beantrage, den Entwurf über die Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms inkl. der Ergänzungen und Abänderungen gemäß den Beschlussunterlagen (Plan 2a, Plan 3 und Plan 4) zu genehmigen und die Verordnung zu erlassen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

17. Herr Stadtrat Arch. DI Harald Oissner berichtet:

Änderung des Bebauungsplans

Der Entwurf des Bebauungsplans war gemäß § 34 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 3/2015, im Zeitraum vom 9. März 2016 bis 20. April 2016 im Rathaus der Stadtgemeinde Bad Vöslau zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Die Öffentlichkeit wurde durch Anschlag an der Amtstafel, Bekanntgabe im Stadtanzeiger und auf der Homepage sowie schriftliche Verständigung aller Grundeigentümer benachrichtigt. Weiters wurden die angrenzenden Gemeinden, die NÖ Wirtschaftskammer, die Kammer für Arbeiter und Angestellte für NÖ, die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer sowie die Interessensvertretungen für die Gemeinden über die Auflage unterrichtet. Die angrenzenden Nachbargemeinden sind mit dem Ersuchen um ortsübliche Kundmachung von der Auflage termingerecht schriftlich benachrichtigt worden und diesem Ersuchen auch nachgekommen.

Jedermann war berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms schriftlich Stellung zu nehmen. Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat jedoch keinen Anspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Analog zum Punkt „Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms“ werden der Änderungspunkt 1.6 – Großau „Verkehrsfläche-Fußweg“ und der Änderungspunkt 1.9 – Haidlhof „Bauland-Sondergebiet“ zum Bebauungsplan in dieser Gemeinderatssitzung nicht behandelt.

A) Änderung des Bebauungsplanes

(aufgrund der Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms)

Behandlung der eingelangten Stellungnahmen:

Innerhalb der Auflegungsfrist ist eine Stellungnahme eingelangt, welche gemäß § 34 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 vom Gemeinderat behandelt werden. Diese wurden fort-

laufend nummeriert; die Punkte aus den einzelnen Stellungnahmen werden thematisch zusammengefasst und behandelt.

a) Stellungnahme

- # 3 Ing. Harald und Claudia Pacher
 Betrifft: Kottlingbrunner Straße
 Kurzfassung: < Die nunmehr mögliche Bebauungshöhe von 6 Meter wird sehr kritisch gesehen, der Bebauungsplan im Jahr 1997 sah in diesem Bereich die Bauklasse I vor, eine Erhöhung würde dem Ortsbild widersprechen. Es könne nicht sein, dass nun auf dem Nachbargrundstück 6 Meter hoch gebaut werden kann, die Einschreiter befürchten eine Verschlechterung der Wohnsituation durch Beschattung und allfällige Lärmbelästigungen (Wohnraumlüftungen, Hauszufahrten). Auch wurde aufgrund des damals übergebenen Bebauungsplanes immer von lediglich einem Gebäude auf dem Grundstück 623/1 ausgegangen. Darüber hinaus wurde eingewendet, dass die Einschreiter über die im Jahr 2004 erfolgte Teilung der „Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone A6“, welcher unter anderem die o.a. Parzelle angehört, nicht informiert wurden.>
 Vorschlag: Keine Berücksichtigung
 Begründung: Die Stellungnahme nimmt Bezug auf einen Teilbebauungsplan, der bis zur Erlassung des Bebauungsplanes für das gesamte Gemeindegebiet im Jahr 2007 Rechtskraft hatte und für das o.a. Grundstück die Bauklasse I vorsah. Im Zuge der damaligen Erstellung des generellen Bebauungsplanes wurden für sämtliche Aufschließungszonen - darunter auch besagte ehemalige „Bauland-Wohngebiet - Aufschließungszone A6“ (nunmehr BW-A4A) keine Bebauungsbestimmungen festgelegt. Da nunmehr die Freigabebedingungen erfüllt wurden, werden nun - in Anlehnung an die Festlegungen der Umgebung - Bebauungsbestimmungen vorgesehen. Die Ansicht der Einschreiter, die um einen Meter angehobene maximale Bebauungshöhe widersprüche dem Ortsbild kann dabei nicht nachvollzogen werden, da auch in den umgebenden Bereichen abschnittsweise Bebauungshöhen von 6 Meter festgelegt sind. Hinsichtlich der Befürchtung einer Lärmbelästigung sei auf die entsprechenden Bestimmungen der Bautechnikverordnung verwiesen, darüber hinaus ist dies nicht Teil des Raumordnungsverfahrens.
 Erledigung: Ich beantrage, die Stellungnahme nicht zu berücksichtigen.

Der Antrag wird mit 2 Stimmenthaltungen von Herrn Gemeinderat DI Gregor Kasulke (unabhängig) und Herrn Stadtrat Prof. Dr. Franz Sommer (FPÖ) mehrheitlich angenommen.

B) Verordnung zum Bebauungsplan
 (aufgrund der Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms)

Ergänzungen und Abänderungen

Die beim Punkt „Änderung des Flächenwidmungsplans“ angeführten Ergänzungen und Abänderungen werden analog dazu in den Bebauungsplan übernommen.

Nach Erörterung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes (Pläne 1, 2, 6, 7, 8, 10 und 11a) ist nachfolgende Verordnung zu erlassen:

V E R O R D N U N G

- § 1 Aufgrund des § 34 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2004, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., wird der Bebauungsplan der Stadtgemeinde Bad Vöslau in den Katastral-

gemeinden Vöslau, Gainfarn sowie Großau dahingehend geändert, dass die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung (Pläne 1, 2, 6, 7, 8, 10 und 11a) durch rote Signaturen dargestellten Änderungen festgelegt werden.

- § 2 Die Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Stadtamt Bad Vöslau während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

- - -

Ich beantrage, den Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes inkl. der Ergänzungen und Abänderungen gemäß der Beschlussunterlagen (Pläne 1, 2, 6, 7, 8, 10 und 11a) zu genehmigen und die Verordnung zu erlassen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

C) Änderung des Bebauungsplanes
(alleinige Punkte zum Bebauungsplan)

Behandlung der eingelangten Stellungnahmen:

Innerhalb der Auflegungsfrist sind 2 Stellungnahmen eingelangt, welche gemäß § 33 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 vom Gemeinderat behandelt werden. Diese wurden fortlaufend nummeriert; die Punkte aus den einzelnen Stellungnahmen werden thematisch zusammengefasst und behandelt.

a) Stellungnahme

- # 2 Bmstr. Ing. Werner Koizar
Betrifft: Industriestraße
Kurzfassung: < Im Zuge der Stellungnahme wird um Anpassung der bestehenden Bauweise der „freien Anordnung“ auf die „geschlossene Bauweise“ mit einer Anbaupflicht an die östliche Grundstücksgrenze ersucht. Damit soll nicht zuletzt durch eine mögliche Bebauung eine Schallminderung der Lärmemissionen der ÖBB erreicht werden .>
Vorschlag: Keine Berücksichtigung
Begründung: Das angesprochene Grundstück Gst.Nr. 635/2 war nicht Gegenstand von Änderungen im laufenden Verfahren, somit kann die Stellungnahme nicht berücksichtigt werden.
Die Anregung wird jedoch in Evidenz gehalten und wird ggf. in einem späteren Verfahren Eingang finden.
Erledigung: Ich beantrage, die Stellungnahme nicht zu berücksichtigen.

Der Antrag wird mit 1 Stimmenthaltung von GR DI Kasulke (unabhängig) mehrheitlich angenommen.

b) Stellungnahme

- # 4 Mag. Maria Theresia Egl
Betrifft: Bahnstraße
Kurzfassung: < Die Anhebung der maximalen Bebauungshöhe von 10 auf 13 Meter wird kritisch gesehen und stelle einen Bruch im Ortsbild dar. Es wird ersucht die geltenden Höhen zu belassen. Dies würde auch der Anpassung der Bauweise an den Bestand entsprechen .>
Vorschlag: Keine Berücksichtigung

Begründung: Zur Beurteilung der Verträglichkeit von maximalen Gebäudehöhen ist naturgemäß das bestehende Gelände heranzuziehen, von welchem die relevante Bebauungshöhe gemessen wird. Hierzu ist festzuhalten, dass das Gelände jenes Bereiches, welcher künftig eine maximale Bebauungshöhe von 13 anstatt von 10 Meter aufweist um ca. 1,5 Meter tiefer liegt als das Niveau der Bahnstraße. Vor diesem Hintergrund ist auch der augenscheinliche Unterschied der maximalen Höhe der Bebauung zum Bestand zu sehen und kann so von einer durchaus ortsbildverträglichen Anhebung der maximalen Gebäudehöhe gesprochen werden.

Die angesprochene Bauweise wurde dahingehend an den Bestand angepasst, als dass die bisherige „freie Anordnung“ der Gebäude, welche gem. der NÖ Bauordnung 2014 i.d.g.F. nicht mehr möglich ist, in Anlehnung an den Bestand auf „offen“ (im westlichen Teil der betroffenen Parzellen) bzw. auf „gekuppelt“ (im östlichen Teil der betroffenen Parzellen) abgeändert wurde.

Erledigung: Ich beantrage, die Stellungnahme nicht zu berücksichtigen.

Der Antrag wird nach einer Wortmeldung von Herrn Stadtrat Prof. Dr. Franz Sommer und Herrn Stadtrat DI Harald Oissner, der erläutert, dass diese Regelung nur für „Betreutes Wohnen“, nicht für andere Projekte gilt, einstimmig angenommen.

D) Verordnung zum Bebauungsplan (alleinige Punkte zum Bebauungsplan)

Beim Bebauungsplan sollen die Änderungspunkte 2.1 bis 2.5 gemäß den Auflageunterlagen beschlossen werden.

Nach Erörterung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes (Pläne 3, 4, 5, 6 und 12) ist nachfolgende Verordnung zu erlassen:

V E R O R D N U N G

§ 1 Aufgrund des § 34 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2004, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., wird der Bebauungsplan der Stadtgemeinde Bad Vöslau in den Katastralgemeinden Vöslau, Gainfarn sowie Großau dahingehend geändert, dass die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung (Pläne 3, 4, 5, 6 und 12) durch rote Signaturen dargestellten Änderungen festgelegt werden.

§ 2 Die Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Stadtamt Bad Vöslau während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

- - -

Ich beantrage, den Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes gemäß der Beschlussunterlagen (Pläne 3, 4, 5, 6 und 12) zu genehmigen und die Verordnung zu erlassen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

18. Herr Stadtrat Arch. DI Harald Oissner berichtet:

Am Bauhof sollen drei Fahrzeuganschaffungen getätigt werden. Die Bedeckung ist im außerordentlichen Haushalt gegeben. Sämtliche Preise beinhalten die MwSt.:

- a) Es soll eine zusätzliche Pritsche zur Bewerkstellung von Papierkorbentleerung und Kleintransporten angeschafft werden. Es wurden mehrere Angebote für ein Neufahrzeug eingeholt. Als Bestbieter ist eine Ducato Pritsche der Fa. Danube Drive GmbH (Tochterunternehmen v. Papas), Wr. Neudorf zum Preis von € 23.280,- hervorgegangen.
Ich beantrage den Ankauf zu tätigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- b) Für den Elektriker des Bauhofs soll ein neuer Kastenwagen mit Elektroantrieb angeschafft werden. Es liegen zwei Angebote für vergleichbare Fahrzeuge vor:
Nissan e-NV200 von Fa. Czaker, Baden, 109 PS, Laderaum 4,2 m³, Reichweite gem. NEFZ 163 km € 20.300,-
Renault Kangoo ZE von Fa. Autohaus Hoffmann GmbH, Baden, 60 PS, Laderaum 4,0 m³, Reichweite gem. NEFZ 170 km € 20.400,-
Es wurden mehrere Erfahrungsberichte eingeholt, unter anderem von der Gemeinde Oberwaltersdorf (Nissan e-NV200 als Sozialtaxi) und der Stadt Mödling (früher Renault Kangoo ZE, jetzt Nissan e-NV200 als Personentransporter). Dabei wird einhellig das Modell Nissan e-NV200 empfohlen.
Vom Land NÖ kann mit einer Bedarfszuweisung in der Höhe von € 5.000,- gerechnet werden. Um weitere Förderung wird angesucht.
Ich beantrage das Modell Nissan e-NV200 zum Preis von € 20.300,- anzukaufen und eine Schnellladestation zu installieren.

Der Antrag wird nach Wortmeldungen von Frau Stadtrat Abg.z.NR Dr. Eva Mückstein und Herrn Gemeinderat Bernhard Hein einstimmig angenommen.

- c) Seit Jahren war am Bauhof im Winter ein Kleinbaggerlader Type JCB 1CX zur Streusplittbeladung angemietet. Nunmehr verkauft der Eigentümer, Fa. Bernhard Herzog KG, Berndorf, dieses Gerät. Der verhandelte Preis beträgt € 18.000,-. Der Preis beinhaltet eine Frontschaufel, einen Heckbagger für Grabarbeiten sowie einen Anbaukehrbesen mit Aufnahme des Kehrgutes. Der Baggerlader könnte im Rahmen der Bauhofarbeit für Winterdienst, Kehrarbeiten auf Gehsteigen und verschiedene Grabarbeiten herangezogen werden. Das Gerät hat zwar ein Alter von rund 15 Jahren aber mit 2.354 sehr wenige Arbeitsstunden. Es wurden Preisvergleiche auf Internetplattformen angestellt, demnach ist das Angebot vollkommen im Rahmen.
Ich beantrage den Ankauf zu tätigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die zu ersetzenden Fahrzeuge (Citroen-Pritsche für Papierkorbentleerung und Doblo Kastenwagen Elektriker, beide BJ 2002) werden so lange als vertretbar am Bauhof weiterverwendet. Ausgeschieden wird ein VW-Bus BJ 1992.

19. Herr Stadtrat Dr. Alexander Majewski berichtet:

Im Budget 2016 wurden € 50.000,- für die Sanierung von örtlichen Denkmälern vorgesehen. Nach eingehenden Vorgesprächen beantrage ich, heuer die Sanierung folgender Denkmäler durchzuführen:

„Heiliger Nepomuk“ im Schlosspark, ca. € 15.000,-

„2 Putti“ vor dem Rathaus“ ca. € 28.000,-

Sanierung des Daches der Schneider-Gruft max. € 7.000,-

Wenn nach Abschluss dieser Arbeiten noch Budgetmittel vorhanden sind, soll noch der Freiheitsbrunnen von Kalkablagerungen befreit werden, wofür Kosten in Höhe von ca. € 3.000,- anfallen würden.

Bezüglich der Schneider-Gruft soll ein Mehrstufenplan ausgearbeitet werden, um das Objekt nach der ersten Dachreparatur, für die noch Kostenvoranschläge einzuholen sind, umfassend zu sanieren.

Der Antrag wird nach Wortmeldungen von Herrn Stadtrat Prof. Dr. Franz Sommer, Herrn Stadtrat Karl Lielacher und Frau Gemeinderat Dr. Kerstin Witzmann-Köhler sowie Erläuterungen durch Herrn Bürgermeister DI Christoph Prinz einstimmig angenommen.

20. Herr Stadtrat Dr. Alexander Majewski berichtet:

Der Lions Club Bad Vöslau-Baden unterstützt finanziell und organisiert auch in diesem Schuljahr wieder die Projekte („Mein Körper gehört mir“ und „Die Nein-Tonne“) und hat die Stadtgemeinde um finanzielle Unterstützung ersucht. Die Veranstaltungen finden im ganzen Bezirk Baden statt – in Bad Vöslau in den Volksschulen Vöslau (3 Klassen) und Gainfarn (2 Klassen). Die Gesamtkosten betragen € 3.008,--.

Ich beantrage, wie in den Vorjahren, eine Subvention in der Höhe von € 600,-- zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

21. Herr Stadtrat Prof. Dr. Franz Sommer berichtet:

Die Reihenhauseanlage Rudolf-Schön-Gasse ist im Eigentum der Stadtgemeinde Bad Vöslau, die Reihenhäuser sind vermietet, es besteht eine Kaufoption nach 10 Jahren.

In einigen Häusern sind Schäden aufgetreten, die laut von der Stadtgemeinde in Auftrag gegebener Gutachten als „versteckte Mängel“ die ursprünglich mit der Herstellung beauftragten Firmen treffen würde. Da diese Firmen jedoch nicht mehr existieren bzw. die Feststellung der Rechtsnachfolge einen jahrelangen Rechtsstreit mit höchst unsicherem Ausgang nach sich ziehen würde, sollen die Schäden durch die Stadtgemeinde als Eigentümer und Vermieter behoben werden, um diesen Rechtsstreit nicht auf dem Rücken der Mieter und zukünftigen Käufer auszutragen und die anstehenden Verkäufe nicht zu behindern.

Ich beantrage, die Schäden an den Reihenhäusern nach Vorliegen von Kostenvoranschlägen an die jeweils bestbietenden Firmen zu vergeben. Die entsprechende Rücklage ist mit € 212.000,- dotiert. Derzeit liegen Kostenvoranschläge in Höhe von € 30.384,36 vor, die noch fehlenden Kostenvoranschläge könnten Arbeiten in Höhe von geschätzt zusätzlich ca. € 25.000,- umfassen. Alle Preise verstehen sich inkl. MWSt.

Der Antrag wird nach einer Wortmeldung von Herrn Stadtrat Prof. Dr. Franz Sommer einstimmig angenommen.

Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub verlässt den Sitzungssaal.

22. Herr Stadtrat Prof. Dr. Franz Sommer berichtet:

In Fortführung des Projekts „Musik- und Kunstschule Bad Vöslau“ werden derzeit Vermessungsarbeiten im Schloss Gainfarn durchgeführt. Nach Ansicht des Bundesdenkmalamtes ist es auch erforderlich, eine Untersuchung nach den „Richtlinien für Bauhistorische Untersuchungen“ durchzuführen; diese umfasst folgende Teile:

- Erstellen von Sondagen

- Analyse und Erfassen der Putzaufbauten (Fassungen)
- Bestandsaufnahme des Außenbereiches (Lage des Objektes zur Umgebung)
- Punktuelle, dendrochronologische Untersuchungen (Holzart, Holzalter)
- Erstellen eines Raumbuches (Stufe A) sowie einer Befunddokumentation (Stufe 1)
- Quellen- und Archivforschung (Erhebungstiefe 1)
- Baugene und Baualtersplan.

Auf Empfehlung des Bundesdenkmalamts haben Frau Ingeborg Hödl, MA und Herr Ali Acik, MSc ein gemeinsames Angebot über diese Untersuchungen gelegt, die Kosten betragen in Summe € 18.000,-- inkl. MwSt.

Neben den bauhistorischen Untersuchungen ist auch eine Bestandsbeurteilung durch einen Statiker erforderlich, wobei die beiden Untersuchungen zeitgleich und - wenn möglich - an denselben Stellen durchgeführt werden sollen. Herr Dipl. Ing. Anton Schweiger hat den Stundenaufwand für die Bestandsbeurteilung inkl. Baustellenbesuche, Nachrechnungen, Dokumentation einen Zeitaufwand von 30-50 Stunden angenommen. Die Kosten hierfür betragen ca. € 8.200,-- inkl. MwSt für veranschlagte 45 Stunden; die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

Die Öffnungsarbeiten an Wänden, Decken, Böden etc. für beide Untersuchungen sollen grundsätzlich von Bauhofmitarbeitern durchgeführt werden.

Ich beantrage, der vorgeschlagenen Vorgangsweise zuzustimmen und die Untersuchungen zu oben genannten Kosten zu beauftragen. Die Kosten sind voranschlagsmäßig gedeckt.

Der Antrag wird nach einer Wortmeldung von Herrn Stadtrat Karl Lielacher einstimmig angenommen.

Herr Stadtrat Karl Lielacher ergreift die Gelegenheit und gratuliert namens der ÖVP und der SPÖ Herrn Stadtrat Prof. Dr. Franz Sommer zum runden Geburtstag. Diesen Glückwünschen schließen sich die Mitglieder des Gemeinderates an.

Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub betritt wieder den Sitzungssaal.

23. Frau Stadtrat OSR Renate Voigt berichtet:

Der Wirtschaftsbund Bad Vöslau/Kottingbrunn plant mit Unternehmen aus Bad Vöslau, Kottingbrunn und der Region eine „Expovöslau“ Leistungsschau zur Unterstützung der lokalen Wirtschaft in der Thermenhalle Bad Vöslau am 8. und 9. Oktober 2016.

Präferenz der Unternehmen ist es, keinen thematischen Schwerpunkt für bestimmte Branchen zu setzen, sondern als Motto eine möglichst breite Vielfalt an angebotenen Produkten und Dienstleistungen zu ermöglichen.

Zielsetzungen sind u.a.

- das Einkaufen im Ort zu unterstützen
- Kundenbindung, Kundenneugewinnung, Werbung
- Standortsicherung der heimischen Betriebe
- Bewußtseinsbildung bei der heimischen Bevölkerung

Die Durchführung der gst. Veranstaltung erfolgt über den Wirtschaftsbund Bad Vöslau/Kottingbrunn.

Auf Basis der bislang vorliegenden Kostenvoranschläge belaufen sich die Gesamtkosten auf € 17.245,--, weshalb der Wirtschaftsbund Bad Vöslau/Kottingbrunn die Stadtgemeinde Bad Vöslau um eine Subvention in Höhe von € 8.500,-- ersucht.

Die Veranstaltung erfolgt in Abstimmung mit dem Verein "Vöslauer Wirtschaft", der voraussichtlich auch mit einem Stand vertreten sein wird.

Ein Subventionsansuchen ergeht gleichlautend auch an den Gemeinderat Kottlingbrunn. Weitere Sponsoren zur Abdeckung der Restkosten sollen noch akquiriert werden.

Ich beantrage, den Wirtschaftsbund Bad Vöslau/Kottlingbrunn für die „Expovöslau“ Leistungsschau mit € 4.500,- zu subventionieren und sollte es heuer zu keiner Expovöslau kommen, das vorliegende Subventionsansuchen für das Budgetjahr 2017 zu behandeln.

Herr Stadtrat Karl Lielacher stellt den Zusatzantrag: „Die fehlenden € 4.000,- aus dem Budget „Umwelt- und Neue Technologien“ des Umweltausschusses und aus Mehreinnahmen beim Holzverkauf zu bedecken.

Es erfolgen weitere Erläuterungen durch Frau Gemeinderat Mag Dr. Maria Bendl, Frau Stadtrat Abg. z. NR Dr. Eva Mückstein, Herrn Gemeinderat Markus Wertek, Herrn Gemeinderat Mag. Thomas Schneider, Herrn Vizebürgermeister Gerhard Sevcik, Frau Gemeinderat Barbara Schmidt und Erläuterungen durch Herrn Bürgermeister DI Christoph Prinz.

Frau Gemeinderat Mag. Dr. Maria Bendl verlässt den Sitzungssaal.

Der ursprüngliche Antrag wird mit drei Enthaltungen der ÖVP und drei Enthaltungen der SPÖ mehrheitlich angenommen.

Für den Zusatzantrag stimmen 4 Mitglieder der FPÖ, drei Mitglieder der ÖVP, drei Mitglieder der SPÖ sowie Frau Stadtrat Abg.z. NR Dr. Eva Mückstein und Herr Gemeinderat Prof. Johannes Koprivnikar (beide Grüne).

Gegen den Antrag stimmen 16 Mitglieder der Liste Flammer (nicht Herr Stadtrat Dr. Alexander Majewski und Frau Gemeinderat Doris Sunk) sowie Frau Gemeinderat Barbara Schmidt, Frau Gemeinderat Marta Glockner, Herr Gemeinderat Bernhard Hein (Grüne) sowie Herr Gemeinderat DI Gregor Kasulke (unabhängig)

Der Stimme enthalten sich Herr Stadtrat Dr. Alexander Majewski und Frau Gemeinderat Doris Sunk.

Frau Gemeinderat Mag. Dr. Maria Bendl betritt wieder den Sitzungssaal.

24. Herr Stadtrat Karl Wallner berichtet:

In Anbetracht der für Jungfamilien immer schwieriger werdenden Finanzsituation soll auch im Jahr 2016 wieder die Aktion „Schulstarthilfe“ durchgeführt werden.

Ich beantrage, allen Schulanfängern (erste Klasse Volksschule) mit Hauptwohnsitz in Bad Vöslau, die Geschwister haben und deren Familie Familienbeihilfe für mindestens 2 Kinder bezieht, eine einmalige Subvention von € 50,- als Schulstarthilfe zu gewähren. Der Antrag hierfür muss bis spätestens Ende Oktober 2016 gestellt werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

25. Herr Stadtrat Karl Wallner berichtet:

Derzeit kommt in der Tagesbetreuungseinrichtung Sonnenblumenweg folgendes TarifsysteM zur Anwendung:

7-13 Uhr = € 250,-

7-17 Uhr = € 350,-

Auf Grund des Bedarfes der Eltern und im Sinne einer verbesserten Versorgung der Kinder beantrage ich, die Tarife für den Besuch der Tagesbetreuungseinrichtung ab September 2016 wie folgt zu gestalten:

7-13 Uhr = € 250,-

7-15 Uhr = € 300,-

7-17 Uhr = € 350,-

Der Beitrag versteht sich weiterhin inkl. € 10,- für Spiel- und Beschäftigungsmaterial.

Der Geschwisterbonus für das zweite Kind in Höhe von bisher € 30,- (Betreuung bis 13 Uhr) und € 50,- (Betreuung bis 17 Uhr) soll um das Angebot von € 40,- (Betreuung bis 15 Uhr) ergänzt werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

26. Herr Stadtrat Karl Wallner berichtet:

Um den Abgang bei den Kosten der Nachmittagsbetreuung in Schulen zu vermindern soll eine Tarifierfassung erfolgen. Die letzte Tarifänderung erfolgte im Jahr 2013.

In den Volksschulen Bad Vöslau und Gainfarn gilt derzeit folgender Tarif:

Sockelbeitrag € 19,-, Beitrag pro Nachmittags-Block (2 Blöcke pro Tag) € 8,50. Als Obergrenze wurde die ursprünglich für die Förderung höchstmögliche Summe von € 88,- beibehalten.

Der neue Tarif für die beiden Volksschulen soll lauten:

Sockelbeitrag € 20,-, Beitrag pro Nachmittags-Block € 9,-. Die bisher festgesetzte Obergrenze soll nicht mehr weiter zur Anwendung kommen, somit ergibt sich eine Höchstsumme für eine Betreuung an fünf Tagen bis 17 Uhr von € 110,-. Die Möglichkeit für eine sozial gerechtfertigte Ermäßigung soll beibehalten werden, die Staffelbeträge werden der neuen Höchstsumme entsprechend angepasst.

In der Sportmittelschule kommt derzeit folgender Tarif zur Anwendung:

1 oder 2 Nachmittage € 36,-, 3 Nachmittage € 55, 4 Nachmittage € 74,-, 5 Nachmittage € 88,-.

Der neue Tarif für die Sportmittelschule soll in Zukunft an die neuen Tarife der Volksschulen angeglichen werden, wobei auf Grund der unterschiedlichen Tarifsysteme ein Zweistufensystem zur Anwendung kommen soll. Für das Schuljahr 2016/2017 soll daher folgender Tarif gelten:

1 bis 2 Nachmittage € 44,-, 3 Nachmittage € 66,-, 4 Nachmittage € 87,-, 5 Nachmittage € 98,-. Auch hier soll die soziale Staffelung unter Angleichung der Staffelbeträge weiterhin gelten.

Ab dem Schuljahr 2017/2018 sollen die Tarife dann sinngemäß in gleicher Höhe wie in den Volksschulen verrechnet werden.

Im Kreativen Lernzentrum gilt derzeit auf Grund der speziellen Bedingungen und Bedürfnisse eine Kostenstaffel in Höhe von € 15,- bis € 150,-, wobei auch hier eine sozial gerechtfertigte Ermäßigung möglich ist. Bei den Tarifen für das Kreative Lernzentrum soll keine Änderung vorgenommen werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

27. Herr Vizebürgermeister Gerhard Sevcik berichtet:

a) Herr Tobias Reichetzer, ein Vöslauer Florettfechter, der im Bundesleistungssportzentrum Südstadt trainiert, ist Anfang Mai in Bulgarien U 23 Europameister geworden und hat um Unterstützung angesucht.

Ich beantrage, Herrn Reichetzer eine Subvention in der Höhe von € 300,- zu gewähren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Stadtrat Karl Lielacher verlässt den Sitzungssaal.

- b) Das 25. Weinfest in Neu-Isenburg findet vom 12. bis 21. August 2016 statt. Der Stand von Bad Vöslau wird vom Weinbaubetrieb Karl Lielacher betreut. Außer dem Vöslauer Wein werden auch noch Vöslauer Mineralwasser und Kleinigkeiten zum Essen angeboten. Für die Teilnahme an dieser Veranstaltung beantrage ich, wie jedes Jahr einen Zuschuss von € 1.000,-- zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Stadtrat Karl Lielacher betritt wieder den Sitzungssaal.

28. wurde schon unter Punkt 14 behandelt.

29. Frau Stadtrat Abg.z.NR Dr. Eva Mückstein berichtet:

Antrag für die Gemeinderatssitzung am 23.06.2016
 Die Grünen - Klub im Gemeinderat der Stadtgemeinde Bad Vöslau
 FPÖ und Unabhängige - Klub im Gemeinderat der Stadtgemeinde Bad Vöslau
 ÖVP - Klub im Gemeinderat der Stadtgemeinde Bad Vöslau
 SPÖ - Klub im Gemeinderat der Stadtgemeinde Bad Vöslau

Beratung Analyse Verkehrskonzepte Bad Vöslau von Dipl.-Ing. Dr. Harald Frey (TU Wien)

Dipl.-Ing. Dr. Harald Frey (TU Wien) hat im Jänner 2016 für die Grünen Bad Vöslau mit Unterstützung der Grünen Bildungswerkstatt eine Analyse der vorliegenden Konzepte, Arbeiten und Analysen zum Thema Verkehr und Stadtentwicklung für die Stadt Bad Vöslau vorgenommen. Die bisher vorgeschlagenen Maßnahmen wurden geprüft und in Bezug auf ihre Aktualität bewertet. Das Gutachten Frey soll die Grundlage für ein „integriertes Fachkonzept Verkehr“ bilden, welches die notwendigen Maßnahmen zur Sicherung der Lebensqualität in Bad Vöslau für die Zukunft formuliert und in enger Abstimmung mit dem räumlichen Entwicklungskonzept der Stadt erarbeitet werden sollte. Der Gemeinderat beauftragt den Verkehrsausschuss, das Gutachten Frey zu erörtern und dem Gemeinderat das Ergebnis dieser Beratungen bzw. Empfehlungen für erste Umsetzungsschritte vorzulegen. In den Verkehrsausschuss wird Dipl.-Ing. Dr. Harald Frey als Auskunftsperson eingeladen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

30. Frau Stadtrat Abg.z.NR Dr. Eva Mückstein berichtet:

Antrag für die Gemeinderatssitzung am 23.06.2016
 Die Grünen - Klub im Gemeinderat der Stadtgemeinde Bad Vöslau
 FPÖ und Unabhängige - Klub im Gemeinderat der Stadtgemeinde Bad Vöslau
 ÖVP - Klub im Gemeinderat der Stadtgemeinde Bad Vöslau
 SPÖ - Klub im Gemeinderat der Stadtgemeinde Bad Vöslau

Parkraumkonzept mit angeschlossenem Konzept für Parkraumbewirtschaftung

Dipl.-Ing. Dr. Harald Frey (TU Wien) hat im Jänner 2016 für die Grünen Bad Vöslau mit Unterstützung der Grünen Bildungswerkstatt eine Analyse der vorliegenden Konzepte, Arbeiten und Analysen zum Thema Verkehr und Stadtentwicklung für die Stadt Bad

Vöslau vorgenommen. Die bisher vorgeschlagenen Maßnahmen wurden geprüft und in Bezug auf ihre Aktualität bewertet. Das Gutachten Frey soll die Grundlage für ein „integriertes Fachkonzept Verkehr“ bilden, welches die notwendigen Maßnahmen zur Sicherung der Lebensqualität in Bad Vöslau für die Zukunft formuliert und in enger Abstimmung mit dem räumlichen Entwicklungskonzept der Stadt erarbeitet werden sollte.

Ausgewertet wurden:

- Scheuven, R. (2012): Perspektive Innenstadt. Masterplan zu räumlichen und strategischen Entwicklung der Innenstadt von Bad Vöslau. (TU Wien)
- Kuratorium für Verkehrssicherheit/KfV (2012): Verkehrsuntersuchung Bad Vöslau.
- KfV (2011). Verkehrskonzept Bad Vöslau 2011.
- KfV (2011a): Verkehrsuntersuchung 2011 – Maßnahmen.
- Hannig, et. Al (2007): Örtliches Raumordnungsprogramm „Stadt Kur Erholung Pur“ für die Stadtgemeinde Bad Vöslau. (TU Wien)
- Macoun, Th. (2000): Stellungnahme zur geplanten Verkehrsprojekten im Raum Bad Vöslau. (TU Wien)

Fazit der Analyse Frey:

Es sind alle notwendigen Arbeiten und Analysen vorhanden, um zur Detailplanung für ein integriertes Fachkonzept Verkehr zur Verkehrsberuhigung und Innenstadtentwicklung überzugehen, nur ein Parkraumkonzept fehlt.

Als eines der auffälligsten Probleme der Innenstadt wird in den Expertisen die unbefriedigende Ordnung und Unterbringung des ruhenden Verkehrs definiert. Die Raumqualität verschwindet unter der Dominanz der abgestellten Fahrzeuge. Im unmittelbaren Innenstadtbereich stehen derzeit rund 380 öffentlich nutzbare Stellplätze zur Verfügung. Eine Überprüfung hat ergeben, dass viele der Stellplätze im öffentlichen Raum der Stadt als Dauerstellplätze genutzt werden und dadurch als Kurzzeitparkplätze für Geschäftskunden nicht mehr zur Verfügung stehen. Es wird Handlungsbedarf festgestellt, beispielsweise mittels einer Konzeption zur Parkraumbewirtschaftung. Bei einer Verkehrsberuhigung, Umgestaltung der Plätze und Umgestaltung der Straßenquerschnitte muss die Neuorganisation der Stellplätze zeitgerecht in ein Gesamtverkehrskonzept integriert werden.

Ein Stellplatzkonzept und ein Konzept zur Parkraumbewirtschaftung fehlen bislang jedoch. Zur langfristigen Umsetzung des Masterplans zur Innenstadtentwicklung und angesichts neuer Bauvorhaben im Zentrumsbereich wie z. B. Tremmlhof auf der Wiener Neustädter Straße oder betreutes Wohnen in der Bahnstraße erscheint die Planung und Neuorganisation der Stellplätze dringend notwendig.

Einvernehmlich wird gemeinsam folgende Formulierung festgelegt:

Der Gemeinderat beschließt, für das Zentrum durch geeignete Fachleute Grundlagen erheben zu lassen und hinsichtlich der Stellplatzsituation Überlegungen anzustellen.

Frau Gemeinderat Dr. Kerstin Witzmann-Köhler verlässt den Sitzungssaal.

Der Antrag wird nach Wortmeldungen durch Herrn Stadtrat DI Harald Oissner, Frau Stadtrat Abg.z. NR. Dr. Eva Mückstein, Frau Gemeinderat Marta Glockner, Herrn Gemeinderat Mag. Thoams Schneider, Herrn Gemeinderat Andreas Brox und Erläuterungen durch Herrn Bürgermeister DI Christoph Prinz einstimmig angenommen.

31. Herr Gemeinderat Wolfgang Reiterer berichtet:

Antrag für die Gemeinderatssitzung am 23.06.2016

Die Grünen - Klub im Gemeinderat der Stadtgemeinde Bad Vöslau

FPÖ und Unabhängige - Klub im Gemeinderat der Stadtgemeinde Bad Vöslau

ÖVP - Klub im Gemeinderat der Stadtgemeinde Bad Vöslau
SPÖ - Klub im Gemeinderat der Stadtgemeinde Bad Vöslau

Aufbau eines Straßenkatasters

Die Verkehrsinfrastruktur gehört zu den wichtigsten Vermögenswerten einer Kommune. Zur Erfüllung des politischen Auftrages gegenüber der Öffentlichkeit bezgl. einer möglichst uneingeschränkten Nutzbarkeit der Verkehrsräume ist ein professionelles Straßenkataster als Basis unerlässlich.

Ein Straßenkataster dient vor allem der Dokumentation der öffentlichen Verkehrsräume sowie dem Aufbau eines systematischen Straßenerhaltungsmanagements. Der Straßenkataster enthält Informationen zur Gesamtlänge und –fläche des Straßennetzes, zu den Straßenarten sowie zum baulichen Ist-Zustand des Straßennetzes. Daraus werden Rahmenbedingungen und Steuerungsvorgaben für zukünftige Straßenerrichtungs- und Straßenerhaltungs- und erneuerungsmaßnahmen abgeleitet.

Einvernehmlich wird gemeinsam folgende Formulierung festgelegt:

Der Gemeinderat beschließt einen Straßenkataster weiter aufzubauen und im Hinblick auf die VRV2015 umzusetzen.

Der Antrag wird nach Erläuterungen durch Herrn Gemeinderat Wolfgang Reiterer und Herrn Bürgermeister DI Christoph Prinz einstimmig angenommen.

Ende der öffentlichen Sitzung um 23.25 Uhr.

Beilagen